



Schengenvisum (medizinische Behandlung in Deutschland)

Alle Antragsteller, auch Babys, Kleinkinder und Gebrechliche, müssen persönlich zur Antragstellung erscheinen. Dabei sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ① **Antragsformular**, 1 Exemplar, ausgefüllt und unterzeichnet (an 3 Stellen, bei Kindern vom mitausreisendem Elternteil)
Für Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil reisen, muss entweder der andere Elternteil bei Antragstellung ebenfalls vorsprechen, oder eine offizielle Ausreisegenehmigung, ausgestellt durch die syrischen Behörden, vorgelegt werden.
 - ② **Passfoto: 1 Stück**, biometrisch, Person gut erkennbar, 35x45 mm; weißer Hintergrund. Weitere Anforderungen finden sich [hier](#).
 - ③ **Gültiger Reisepass: Original und 1 Kopie** (alle Datenseiten + Seiten mit Stempeln und Visa, ggf. alte Pässe/Visa)
 - Gültigkeit: mindestens 3 Monate nach geplanter Rückkehr
 - mindestens 2 leere Seiten
 - Pässe müssen ab dem Alter von 10 Jahren unterschrieben sein
 - ④ **Antragsgebühr** in bar im Gegenwert von 80 Euro, für Kinder (unter 18) den Gegenwert von 40 Euro, zahlbar in US-Dollar
 - ⑤ **Reisekrankenversicherung:**
 - Mindestdeckungssumme: 30.000 EUR
 - Repatriierung im Krankheitsfall (inkl. Todesfallklausel), ärztliche Nothilfe, Notaufnahme im Krankenhaus
 - gesamter Zeitraum (am besten einen Tag vor und einen Tag nach Reise gültig) und gesamter Schengenraum
 - ⑥ **Flugreservierung** (keine Buchung)
 - ⑦ **Hotel-/Unterkunftsreservierung** (keine Buchung) oder **Nachweis über stationäre Aufnahme**
-
- Bitte legen Sie alle ab Punkt 8 genannten Unterlagen im Original (wo markiert) und mit 2 Kopien mit einer deutschen Übersetzung ([vereidigter Übersetzer](#)) vor.
- ⑧ **Finanzierungsnachweis:**
 - Ausführliche Kontoauszüge mind. der letzten 3 Monate, aus denen der Name des Antragstellers, die Währung und ein Endsaldo hervorgehen (mit Unterschrift und Stempel der Bank) und/oder
 - Sparkonto des Antragstellers im Original und Kopie
 - Formelle Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG

9 Nachweis zur familiären Verwurzelung:

- aktueller Familienregisterauszug
- Kopien aller Reisepässe und ggf. Aufenthaltstitel von allen Angehörigen, die in Deutschland leben (Verwandte)

10 weitere Nachweise (je nach Einzelfall):

- Arbeitgeberbrief (Original): aktueller, unterschriebener und gestempelter Brief mit den Kontaktdaten der Organisation. Die Bescheinigung muss den Namen und Nachnamen des Antragstellers, seine Position im Unternehmen, das Monatsgehalt und die Urlaubstage des Antragstellers enthalten.
- Schul-/Immatrikulationsbescheinigung (Original): Unterschriebene und gestempelte Bestätigung der Schule/Hochschule/ Universität aktuellen Datums über die Anmeldung des Antragstellers. Die Bestätigung muss die Kontaktdaten der Schule/Hochschule/Universität enthalten.
- Selbstständige: Unterlagen zur Handelsregistereintragung und/oder Circular (Original und Fotokopie), VAT-Nachweis des letzten Jahres bzw. Nachweise über Geschäftsaktivitäten (Rechnungen etc.), Auszug aus dem Handels-/Steuerregister.
- Rentner müssen eine Rentenbescheinigung (Original und Kopie) oder eine Vorlage der Rentenkasse (Original und Kopie) vorlegen.
- Nicht arbeitende Personen müssen o.g. Nachweise der Person nachweisen, die den Lebensunterhalt im Heimatland sichern.
- ggf. Eigentumsnachweise

11 Nachweise zum Reisezweck:

- Terminbestätigung des behandelnden Arztes in Deutschland inkl.:
 1. beabsichtigte Aufenthaltsdauer
 2. Name und Telefonnummer eines Ansprechpartners
- begründetes ärztliches Attest aus Syrien/Libanon, dass eine Behandlung in Deutschland erforderlich ist
- Nachweis, dass die Behandlungskosten VORAB an den Arzt/Krankenhaus gezahlt wurden